

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 1238-01

Stuttgart, 22.08.2013

Beantwortung zur Anfrage

Stadträtinnen/Stadträte - Fraktionen Endreß Ulrich (CDU), Bulle-Schmid Beate (CDU), Mezger Sabine (CDU)
Datum 25.03.2013
Betreff Leonhardsviertel – Abwärtstrend stoppen und Aufwertung einleiten

Anlagen
Text der Anfragen/ der Anträge

Zu 1. und 2)

Der geltende Bebauungsplan wird konsequent umgesetzt. Allerdings greift dieser erst, wenn ein Bauantrag zur Errichtung eines Bordells eingereicht wird. Dies war bisher nie der Fall. Keines der im Leonhardsviertel vorhandenen Bordelle wurde jemals baurechtlich genehmigt. Betriebe, die vor dem Inkrafttreten der ersten Vergnügungsstättensatzung 1985 bereits bestanden haben, genießen jedoch baurechtlichen Bestandschutz und sind dadurch vor Nutzungsuntersagungen geschützt. Der Bestandschutz entfällt erst, wenn entweder die Nutzung endgültig aufgegeben oder das Gebäude abgebrochen wird.

Zu 3.)

Das Amt für öffentliche Ordnung und das Polizeipräsidium Stuttgart arbeiten bei den polizeilichen Maßnahmen gegen die Prostitution im Leonhardsviertel eng zusammen. Schutzpolizeiliche Kontroll- und Präsenzmaßnahmen des zuständigen Polizeireviere in der Hauptstätter Straße und des zivilen Ermittlungsdienstes Prostitution gewährleisten eine hohe Präsenz-, Kontroll-, Repressions- und Informationsdichte.

Hierzu finden auch Großkontrollen in Zusammenarbeit von Polizeibehörde, Polizeivollzugsdienst, Zoll, Gaststättenbehörde, Lebensmittelüberwachung und Steuerfahndung statt, die aufwändige, aber effektive Maßnahmen sind, um die angestrebten ordnungs- und sicherheitspolizeilichen Ziele zu erreichen.

Das Amt für öffentliche Ordnung als Polizeibehörde erlässt bei wiederholten Verstößen gegen die Sperrbezirksverordnung Aufenthaltsverbote mit Zwangsgeldandrohung gegen Prostituierte und setzt das Zwangsgeld bei einem

nochmaligen Verstoß fest. Unabhängig davon werden Ordnungswidrigkeitenanzeigen bei Verstößen gegen die SperrbezirksVO gefertigt. Durch die im Gegensatz zu früheren Jahren sehr hohe Fluktuation der überwiegend osteuropäischen Prostituierten hat sich allerdings die Effektivität dieser Maßnahmen verringert.

Freier erhalten neben dem mündlichen Platzverweis durch den Polizeivollzugsdienst eine schriftliche Anhörung zu einem Aufenthaltsverbot. Es bleibt in diesen Fällen in nahezu allen Fällen bei einem einmal festgestellten Verstoß gegen die Straßen- und Anlagen-Polizeiverordnung, der zusätzlich als Ordnungswidrigkeit geahndet wird.

2012 hat das Amt für öffentliche Ordnung 203 Aufenthaltsverbote und Zwangsgeldandrohungen gegen Prostituierte verfügt. 134 Verfahren zum Erlass von Aufenthaltsverboten gegen Freier wurden eingeleitet. Die mündlichen Platzverweise des Polizeivollzugsdienstes gegen Freier stiegen in den letzten beiden Jahren von rund 1.200 auf 1.800 Fälle, die mündlichen Platzverweise gegen Prostituierte stiegen von 3.100 auf rund 7.000 Fälle.

Zu 4.)

Unter der Federführung des Referates Recht, Sicherheit und Ordnung wurde Ende 2011 ein ämterübergreifender Run-der Tisch zur Bekämpfung der (Elends-) Prostitution im Leonhardsviertel eingerichtet. Dabei werden Maßnahmen unterschiedlicher Behörden koordiniert und auf einzelne besonders auffällige Objekte fokussiert. Sämtliche Aspekte vom Brandschutz über den Verstoß gegen Dienstbarkeiten, Polizeirecht, Lebensmittelrecht, Ausländerrecht und Gaststättenrecht werden überprüft.

Der Fokus des runden Tisches wird in den Besprechungen gemeinsam festgelegt. Dabei kommen sowohl die Erfahrungen der Polizei und der Ämter, aber auch die Sorgen und Wünsche der Anwohner zum Tragen, die durch Frau Bezirksvorsteherin Kienzle vorgetragen werden.

Die Bündelung der Maßnahmen auf einzelne Schwerpunkte und Objekte hat seit Beginn dieser Zusammenarbeit bereits Erfolge gezeigt: U.a. wurde ein bordellartiger Betrieb geschlossen, ein anderer hat die Tätigkeit eingestellt.

Die ordnungspolizeilichen Aufgaben werden in diesem Arbeitskreis abgesprochen und dann auch durchgeführt. Dazu gehören z.B. Kontrollen in den Bereichen Aufenthalts-, Gaststätten- und Gewerbebereich, sowie die Überprüfung von Brandschutzbestimmungen.

Die Polizei führt verstärkt koordinierte Kontrollmaßnahmen durch. Dabei sind unterschiedliche Organisationen eingebunden, um alle Facetten abdecken zu können. Dazu gehören u.a. der Zoll und die Gaststättenbehörde. Dieser hohe Kontrolldruck soll erhalten bleiben.

Um ämter- und referatsübergreifende Synergien im Bereich Stadtplanung zu erzielen gibt es den Unterausschuss Leonhardsviertel unter der Federführung der beiden Referate StU und RSO.

Fritz Kuhn